

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 142/2016

Amt: - 01.4 -

BeschlAusf.: - - 61 -/ - 01.4 - -

Datum: 16.02.2016

				Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				Beratungsfolge geändert Ratsbüro 17.05.2016
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	01.03.2016	zur Kenntnis
Rat	16.03.2016	beschließend
Rat	27.04.2016	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	30.08.2016	vorberatend
Rat	25.10.2016	beschließend

Betrifft: **Gewerbeflächenentwicklungskonzept Rhein- Erft- Kreis; Sachstandsbericht**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Lenkungskreis hat am 11. Februar des Jahres zum letzten Mal getagt. Die Ergebnisse und der sich daraus resultierende aktuelle Sachstand zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Hinsichtlich der Ausweisung der Potentialfläche für die Stadt Erftstadt („Barbarahof“, interkommunales Industriegebiet Hürth/Erftstadt) hat sich soweit keine Änderung im bisherigen Konzept ergeben.

Das Konzept ist der Bezirksregierung in Köln vorgestellt worden. Dabei sind einige Flächen, darunter auch der „Barbarahof“, von der Bezirksregierung als kritisch eingestuft worden bzw. werden als solches noch nicht mitgetragen. Zudem besteht bei den Städten aus dem Nordkreis hinsichtlich der Ausweisung von zukünftigen Flächen intern noch Abstimmungsbedarf. Sobald dieser Abstimmungsbedarf abschließend geklärt ist, werden für die Städte Bedburg, Bergheim und Elsdorf die Potentialflächen in das Konzept eingepflegt.

Auch wenn die Bezirksregierung dem interkommunalen Industriegebiet „Barbarahof“ aktuell noch kritisch gegenübersteht, soll das Projekt weiter verfolgt werden. Neben dem Ansatz das interkommunale Industriegebiet mit den Städten Hürth und Köln zu entwickeln, soll nun auch mit den Städten Hürth, Brühl und Wesseling eruiert werden, ob eine gemeinsame Entwicklung zielführend und gewinnbringend ist. Unter der Federführung von Frau Prof. Dr. Braun von der WFG Rhein-Erft wird hierzu zeitnah zu einem ersten Gespräch eingeladen. In seiner Funktion als zuständiger Gutachter wird auch Herr Geyer vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH an diesem Gespräch teilnehmen.

Unabhängig davon, werden Herr Geyer und Frau Prof. Dr. Braun zu der kommenden Sitzung des Ausschusses (27. April 2016) eingeladen. Beide werden dann einen detaillierten Sachstandsbericht geben und für die ausführliche Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der beantragten Erweiterung der May-Werke und dem Beschluss zur Vorlage V 136/2016 schlägt Herr Geyer vor, diese Thematik nicht im laufenden Verfahren zur Aufstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zu behandeln. Es sei originäre Aufgabe der Gemeinde, sich des notwendigen Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Unternehmens anzunehmen. Die Stadt sollte möglichst bald an die Bezirksregierung herantreten und dort die Problematik besprechen. Eine Diskussion im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes würde eine Entscheidung in der Angelegenheit May nur verzögern.

(Erner)